

AUSSCHREIBUNG ZUM 1St Bergrennen „Sur la Croix“ 20. Juli 2008

(Allein der französische Text ist massgebend)

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSKStandardreglement auf welches man sich beziehen muss.

I. PROVISORISCHES PROGRAMM

07.07.08	24H00	Nennschluss (Poststempel)
19.07.08	17h00 – 18h30	Fakultative administrative Kontrolle und Wagenabnahme
20.07.08	06h15 – 07h45	Offizielle administrative Kontrolle und Wagenabnahme
	08h00 – 12h00	Trainingsläufe für alle Fahrer
	13h00 – 17h30	Rennläufe für alle Fahrer
	18h30	Siegerehrung für alle Fahrer

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den letzten Weisungen zugestellt.

II. ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 01.1 Die Ecurie Automobile des Ordon, vom Organisationskomitee Sur la Croix, veranstaltet am 20.July 2008 das Bergrennen Regionale
- 01.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des ACS unter Visa NSK N° 08--029/R genehmigt.
- 01.3 Die Veranstaltung ist im Sportkalender des ASS eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 02.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
Jean Bianchi, Longs-Champs 11, 2822 Courroux
Tel : 032 423 05 02 Fax 032 422 86 52 Email : slalom.lacroix@bluewin.ch
- 02.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Bergrennen « Sur la Croix »,
Case postale 912, 2800 Delémont
- 02.3 Rennleiter : Jean Bianchi Tél 032 423.05.02
Vize-Rennleiter : Pascal Favre
Vize-Rennleiter : Michel Collin
Sportkommissare : Später bezeichnet werden
Rennsekretär : Mme Chantal Schlienger
Technische Kommissare : Ph. Ecabert
Zeitmessung : Fafatiming
Jury : Später bezeichnet werden

Art.3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung werden am folgenden Ort angeschlagen : in der Nähe des Startes.

III . ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art.4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 04.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem nationalen Sportreglement des Autosport Schweiz, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung.
- 04.4 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cup :
- Jurassische Meisterschaft
 - FREA Meisterschaft
 - Nordwest-Schweizer-Automobil-Meisterschaft
 - Meisterschaft ACS Sektion Les Rangiers
 - Meisterschaft ACS Sektion Basel.

Art.5 Strecke

- 05.1 Die Veranstaltung wird auf der St.-Ursanne – Col de la Croix – Courgenay. Or Start und Ziel idem. Länge : 2'500 Meter, 4 Streite Verlangsamung, durchschnittliche 8,7,% und maximale Steigung 12%, Höhenunterschied 203 m.

Art.6 Zugelassene Fahrzeuge

- 06.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (*bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK des ASS sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden nat. Formel oder der Marken-Cups entsprechen : alle Gruppen ausser den Gruppen : ST/SP, C, D/E2. Die Gruppe E1 ist zugelassen.

Zugelassen sind alle Fahrzeuge der Kategorien L1, L2, L3, L4 müssen in Technisches Reglement der NSK für LOCale Veranstaltungen.

Art 7

Ausrüstung der Fahrzeuge

07.1 Die Fahrzeuge und Fahrer der LOC-Kategorien L1, L2, L3, L4 müssen mindestens die für die Gruppe Super-Serie anwendbaren Sicherheitsausrüstungen aufweisen

Art. 8

Sicherheitsausrüstung der Fahrer

08.1 Der Tragen des Gurtzeuges und des Schutzhelmes ist Vorschrift.

(Min. : 3-Punkt-Sicherheitsgurte : Die Ursprungssicherheitsgurte sind verboten.)

Art. 9

Zugelassene Bewerber und Fahrer

09.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG/NAT/INT für das betreffende Fahrzeug sein.

Art. 10

Teilnahmegeheuche und Nennungen

10.1 Sie sind mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende in Adresse Internet : www.ecuriedesordons.ch/manifestation Bergrennen „Sur la Croix“

Nennschluss : 07.July 2008 um 24.00 Uhr (Poststempel, Postfach A)

10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 150.

10.6 Die doppelten Abfahrten sind nicht gestattet

Art. 11

Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt :

CHF 200.-- Das Nenngeld ist wie folgt einzuzahlen : CCP 30-38195-5 Banque Jura
Laufon 2800 Delémont. Konto " No 16.3.037.459.06

11.5 In den Verpflichtungsrechten ist eine gute Mahlzeit an der offiziellen Kantine enthalten.

Art. 13

Vorbehalte, Offizielle Text

13.4 In einem Streitfall betreffend oder Interpretation der Ausschreibung ist allein der Fransöschirer Text massgebend.

Art. 19

Technische Wagenabnahme

19.1 Die administrativen Abnahme und technische Wagenabnahme wird in St.-Ursanne, sous le viaduc, Strasse ou Verkert. stattfinden.

Daten	N°de départ	Uhr
20.07.08	0 - 100	06h15 – 07h00
20.07.08	100 et +	07h00 – 07h45

Eine fakultative administrativen Abnahme und Wagenabnahme wird am 19. July 2008 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr stattfinden.

VI. VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21

Rekognoszierung/Training

21.2 Es werden mindestens zwei gezeitete Trainingssitzungen durchgeführt. Die erste Trainingssitzung entspricht an der Rekognoszierungssitzung.

21.3 Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagennabnahme passiert haben.

Art. 22

Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

22 DP Für folgende Fehler werden Strafsekunden ausgesprochen:

- Umwerfen oder Verschiebung einer Torbegrenzung aus ihrer Bodenmarkierung, 10 sec.

VII. WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26

Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der erste lauf. Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die zeit des ersten laufes.(Art. 22DP Ausschreibung)

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des Laufes

IX . PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29

Preise un Pokale

29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis

Art. 30

Siegerehrung

30.2 Die Siegerehrung findet in der Kantine des Slaloms statt. Diese wird ungefähr eine Stunde nach dem Zieleinlauf der letzten Fahrzeuge stattfinden, sofern kein Protest vorliegt.

X. SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 41

Wildes Training

41.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwichet und vom Veranstalter oder von der Polizei angezeigt wird, ist von der Veranstaltung **AUSGESCHLOSSEN**, OHNE RÜCKERSTATTUNG des Nenngeldes und wird ebenfalls bei der NSK angezeigt.